



Seit 1958 treffen sich Soldatinnen und Soldaten aus über 40 Nationen in Lourdes zur Internationalen Soldatenwallfahrt. Aus Deutschland gab es bisher über 100.000 Teilnehmer.

Gerne nehmen wir auch Sie mit auf eine Pilgerfahrt in unserem Sonderzug zu einem der bedeutendsten Marienwallfahrtsorte nach Lourdes!

Auf einer eigenen Route mit Sonderfahrplan fahren am Mittwoch, dem 10. Mai 2023, zwei Flügelzüge von Hamburg und München (die zu einem Sonderzug vereint werden) nach Südfrankreich. Die Rückkehr nach Deutschland erfolgt am Dienstag, den 16. Mai 2023.

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet:

- www.kmba.de
- <https://milseel.de/lourdes>



Lasst uns eine Kirche bauen!



63. Internationale
Soldatenwallfahrt
nach Lourdes
10. bis 16. Mai 2023

LOURDES

In Lourdes erleben Sie zu
63. Internationalen Soldatenwallfahrt
vom 10. bis 16. Mai 2023 ein spirituelles wie
erlebnisreiches Programm unter dem Thema:

Lasst uns eine Kirche bauen!

Was erwartet Sie?
Begegnungen – Freude – Besinnung – Gebet –
Freundschaft – Friede

Aus dem Programm:

Mittwoch: Hinfahrt im Sonderzug

Donnerstag: Besichtigung des Wallfahrtsbezirkes und der
Stadt, Zeit zur freien Verfügung

Freitag: Heilige Messe an der Grotte, diverse Veranstaltungs-
module zur freien Auswahl, Internationale Eröffnungsfeier

Samstag: Heilige Messe mit dem Militärbischof und an-
schließender Begegnung, Sportwettbewerb mit Kranken und
Gesunden, Internationale Lichterprozession

Sonntag: Internationale Heilige Messe, Internationale Ab-
schiedsfeier, Konzert des Marinemusikkorps Wilhelmshaven

Montag: Rückfahrt im Sonderzug

(Änderungen vorbehalten!)

*Dem Soldaten oder der Soldatin kann gem. § 9 Soldaten-
urlaubsverordnung (SUV) in Verbindung mit § 22 (3) S.1 der
SUV und mit Nr. 315 der ZDV A-1420/12 „Ausführung der Sol-
datinnen- und Soldatenurlaubsverordnung“ i.d.j.g.F. für die
Teilnahme an der Wallfahrt Sonderurlaub unter Belassung
der Geld- und Sachbezüge im notwendigen Umfang gewährt
werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.
Die Anrechnung von Erholungsurlaub bzw. Freistellung vom
Dienst ist – auch teilweise – nicht zulässig. (ZDV A 2550/1)*



Für jede Pilgerin und für jeden Pilger gilt zunächst als
Eigenleistung ein Grundpreis in Höhe von 240 € im Zelt-
lager und 710 € im Hotel. Eine nachgewiesene Ermäßigung
auf den Grundpreis wird gewährt, wenn eine oder mehrere
Kriterien erfüllt sind. Treffen mehrere Kriterien zu, addieren
sich die Ermäßigungen.

Ihre Eigenleistung für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung:

Im Zeltlager je nach Status	140 € bis 240 €
Im Hotel je nach Status	410 € bis 710 €

Etwaige Ermäßigungen auf den Grundpreis errechnet
Ihnen Ihr Katholisches Militärpfarramt!

Als Mindeststandard gilt zum Schutz vor einer Infektion mit CO-
VID-19: Nur vollständig geimpften oder genesenen Personen ist
die Teilnahme an der Wallfahrt vorbehalten (ggf. weitere Vorga-
ben anhand eines laufend aktualisierten Hygienkonzepts).

(Änderungen vorbehalten.)